

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und Peter ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Dame, Peter

Tarangambadi, 01.07.1757-31.12.1757

19. November 1757

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184490

Ich. Zulest sagte er: Nun wenn hat du Jüral
 von Jolla gesehn, Gabt mir mir etwas zu
 Hilgung meiner Exsultan p. Jüral antwortete
 man das die Exsultan vordere Jüral nach Laiblich
 Anstalt bröckeln müßte, und man zum Christlich
 Exsultan zu bringen sondern allein die Exsultan
 der göttlichen Exsultan. Endlich habe er schon vor ihm
 von Jolla diese Rede, daß unsern porcellarischen
 Jüral, unter den Exsultan, müßte zu arbeiten
 pflegen, gescheit, und daß er ihm damals schon
 warnen worden. Er sagte: Durdte noch daran,
 was ich damals gesagt habe: Mann nunmehr ich,
 und ging weiter?

Den 22^{ten} Novemb. stundne in dem Suttirer-
 Doryl Itchilatti von einem Jüral einige Jüral, an Jüral
 welche der Jüral von der Unsanftigkeit des Jüral.
 Hinn und dem Jüral außerselbigen vordere zu
 den p. gesehnem Doryl Jüral außerselbigen Jüral.
 für alten Jüralen müßte sich die Jüral von dem
 an ihm vorgegangen Jüral Gottes zum Jüral Gottes
 so laß, das er sagte, er wolle Jüral, denn
 man wolle Jüral, und sagte er ihm auch,
 das er ihm Jüral Jüral. Von einem Jüralen
 Jüralen Jüralen Jüralen, das er sich an Jüralen
 Jüralen